

*NIEDERSCHRIFT*

über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses, am 06.12.2018, 17:00 Uhr,  
im Schulungssaal des Feuerwehrgerätehauses, Im Alten Weiher 12, Ottweiler

---

Anwesend waren:

Mitglieder (Stimmberechtigt)

1. Friedel Budke
2. Knut Franzisky
3. Klaus Gerhardt
4. Hans Peter Jochum
5. Karl-Heinz Nätzer
6. Johannes Schmitt
7. Mathias Thull

von der Verwaltung

8. Inge Herz
9. Gerhard Schmidt
10. Stefan Schmidt
11. Sascha Veith

- 
12. Dr. Wolfgang Brück
  13. Thomas Maus-Holzer

für Ingo Klein

Sanierungsbeirat

14. Joachim Plath

Willms Klaus Kurt

- 
15. Fabian Scheidhauer
  16. Günther Sticher
  17. Hans Woll

für Robert Gerhardt  
für Axel Haßdenteufel  
für Sebastian Paetzel

Es fehlten:

Teilnahmeberechtigt

18. Hennig Burger

**Tagesordnung:**

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 6. November 2018 - öffentliche Sitzung
2. Verkehrskonzept Altstadt  
Vorlage: Amt 61/052/2018
3. Grüngut-Sammelplatz in der Stadt Ottweiler  
Vorlage: Amt 61/055/2018
4. Bauantrag zum Neubau einer "Wohngruppe Weiherwies" und der Errichtung von 10 PKW-Stellplätzen in Ottweiler-Zentral  
Vorlage: Amt 60/068/2018
5. Bauantrag zur Erweiterung des Sportheimes mit einem überdachten Lagerplatz, Steinbach  
Vorlage: Amt 60/081/2018
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Einwohnerfragestunde

**TOP 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 6. November 2018 - öffentliche Sitzung**

**TOP 2 Verkehrskonzept Altstadt  
Vorlage: Amt 61/052/2018**

**Sachverhalt:**

Mit der Erstellung eines Verkehrskonzeptes für die Altstadt von Ottweiler beschäftigt sich die Stadt Ottweiler zusammen mit den Gremien und Beiräten schon seit über zwei Jahren sehr intensiv. In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses am 30.05.2017 wurde die Umsetzung eines verkehrlichen und straßenräumlichen Entwicklungskonzeptes Altstadt beschlossen, welches bis zum Ende des Jahres 2017 erprobt und danach ausgewertet werden sollte.

Mit dem Verkehrskonzept soll die Ottweiler Altstadt attraktiver gestaltet und die Aufenthaltsqualität verbessert werden. Erreicht werden soll dies durch eine Verringerung des Verkehrs und der gefahrenen Geschwindigkeit in der Altstadt sowie mehr Parkraumbewirtschaftung. Diese Ziele sollen erreicht

werden, ohne Finanzmittel im größeren Umfang einsetzen zu müssen

Vor diesem Hintergrund wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses am 30.01.2018 eine Anpassung des Verkehrskonzeptes beschlossen, welche insbesondere eine Reduzierung der verkehrsberuhigten Bereiche und eine Neuordnung der Parkplätze auf dem Weylplatz und dem Posthof zum Inhalt hatte. Der Rathausplatz wurde in den verkehrsberuhigten Bereich mit einbezogen. Zudem wurden auf dem Platz sechs Kurzzeitparkplätze eingerichtet. Die Enggass wurde als Fußgängerzone ausgewiesen (ohne Widmung). Es wurde zudem beschlossen, diese Anpassung des Verkehrskonzeptes weiter zu erproben und Ende dieses Jahres erneut einer Bewertung zu unterziehen. Eine solche Bewertung soll nach einstimmigen Beschluss im Ausschuss vom Mai 2017 Grundlage sein für die dauerhafte Festlegung des Verkehrskonzeptes für die Altstadt.

Für diese Bewertung des Konzeptes wurden von Seiten der Stadtverwaltung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit verschiedene Maßnahmen über Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Befragungen vor Ort, Einrichtung einer Mail-Rückmeldung und soziale Medien initiiert. Hierbei haben 38 Stellungnahmen in schriftlicher Form die Stadt Ottweiler erreicht. Bei der Befragung vor Ort haben an mehreren Markttagen insgesamt 90 Bürgerinnen und Bürger aus Ottweiler-Zentral, den Stadtteilen und von außerhalb teilgenommen. Über Facebook haben sich über 100 Personen bei der Umfrage beteiligt. Zudem wurden die Anzahl der Fahrzeugbewegungen und die gefahrenen Geschwindigkeiten in elektronischer Form ermittelt.

### **Bewertung des Schlosshofes/Rathausplatzes**

Eine Bewertung des Konzeptes erfolgt anhand folgender Prüffragen:

#### **a) Veränderungen im Sicherheitsgefühl Fußgänger/Aufenthaltsqualität**

Hierzu wurde auf dem Schlossplatz/Rathausplatz an mehreren Markttagen eine Umfrage gemacht. Bürgerinnen und Bürger konnten hierbei angeben, wie zufrieden sie mit der gegenwärtigen Verkehrsführung in der Innenstadt sind und ob ihnen die Regelung der Sperrung der Sammetgasse am Wochenende gefällt. Unterschieden wurde dabei noch, ob der/die Befragte aus der Kernstadt, aus den Ortsteilen oder von außerhalb kommt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass über alle Herkunftsbereiche eine deutliche Mehrheit noch nicht zufrieden ist mit der derzeitigen Verkehrsführung in der Innenstadt und sich mehr Freiheiten für die Fußgänger wünscht. Dieser Wunsch ist bei den Befragten aus der Kernstadt von Ottweiler stärker ausgeprägt als bei den Befragten aus den Ortsteilen und von außerhalb.

Bezüglich der Sperrung der Sammetgasse am Wochenende hat über alle Herkunftsbereiche eine Mehrheit sich mit dieser Regelung zufrieden gezeigt. Zu beachten ist hierbei, dass bei denjenigen, die sich nicht zufrieden gezeigt haben, sich eine Mehrheit für eine komplette Sperrung der Sammetgasse ausgesprochen hat. Bei den Befragten aus den Ortsteilen und von außerhalb ist dieses Ergebnis nicht so ausgeprägt. Insbesondere die Befragten von außerhalb wünschen sich eine komplette Öffnung der Sammetgasse.

#### **b) Veränderungen der gefahrenen Geschwindigkeiten**

Bereits in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses am 30.01.2018 wurde berichtet, dass sich die gefahrenen Geschwindigkeiten deutlich verringert haben. Die Entwicklung der Durchschnittsgeschwindigkeiten einer Woche auf dem Schlosshof soll in folgender Tabelle verdeutlicht werden:

Zeitpunkt	07/2017	10/2017	02/2018	04/2018	05/2018
Durchschnittsgeschw.	26,9 km/h	25,5 km/h	26,5 km/h	24,4 km/h	21 km/h

Zusätzlich wurden auch Messungen nur am Samstag durchgeführt, um das Verhalten der Verkehrsteilnehmer am Wochenende zu eruieren:

Zeitpunkt	08/2017	08/2018	09/2018
Durchschnittsgeschw.	23,4 km/h	20 km/h	19 km/h

Hier ist zu beachten, dass im August 2017 die Sammetgasse frei befahrbar war. Die Messungen im Jahr 2018 betreffen das erste und das fünfte Wochenende der Sperrung der Sammetgasse.

### c) Veränderungen der Anzahl der Fahrzeugbewegungen

Analog zur Entwicklung der gefahrenen Geschwindigkeiten verhält es sich mit der Anzahl der Fahrzeuge im betroffenen Bereich. Während vor dem Bau der Augasse noch durchschnittlich 7220 Fahrzeuge pro Tag durch die Altstadt fahren, waren auch hier die Zahlen im Beobachtungszeitraum ständig rückläufig:

Zeitpunkt	05/2017	07/2017	10/2017	01/2018	08/2018
Anzahl KFZ	6288	5771	5225	5064	4096

Interessant sind auch hier die Samstagmessungen, die nochmals drei unterschiedliche Verkehrssituationen der Sammetgasse abbilden:

Zeitpunkt	09/2017: Sammetgasse frei	05/2018: gesp. mit Schildern	10/2018: mit Pollern
Anzahl KFZ	2688	1294	724

Es ist somit eindeutig festzustellen, dass die bisherigen Maßnahmen sowohl eine Herabsetzung der Durchschnittsgeschwindigkeit auf dem Schlossohof, als auch eine deutliche Verringerung der Fahrzeuge durchgesetzt haben.

### d) Veränderungen im Arbeitsaufkommen des kommunalen Ordnungsdienstes/Bauhof

Während zum Ende der ersten Probephase ein Mehraufwand beim kommunalen Ordnungsdienst zu verzeichnen war, ist nun zum Ende des zweiten Abschnitts wieder eine Entspannung bemerkbar. Das rührt vor allem daher, weil die bis dahin ordnungswidrig auf dem Rathausplatz parkenden Fahrzeuge mit der Markierung der Kurzzeitparkplätze zu „Richtigparkern“ wurden. Hierbei ist zu bemerken, dass vor allem die beiden Parkplätze vor den Arztpraxen zumeist von schwerbehinderten Menschen mit blauem Ausweis benutzt werden.

Erhöht hat sich hingegen der Arbeitsaufwand des städtischen Bauhofs. Grund hierfür ist die Sperrung der Sammetgasse am Wochenende für den Durchgangsverkehr. Hierzu müssen von Hand die entsprechenden Schilder geöffnet und der Poller gesetzt werden.

### Eingegangene Stellungnahmen

Dieser Sitzungsvorlage ist eine Übersicht der schriftlich bei der Stadt Ottweiler eingegangenen Stellungnahmen in anonymisierter Form sowie schriftlichen Rückmeldungen/Stellungnahmen des Sanierungsbeirates, des Seniorenbeirates sowie der SPD Ottweiler beigefügt, die zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses der Sitzungsvorlage der Stadtverwaltung vorlagen. Stellungnahmen des Jugendrates, des Behindertenbeirates und Gewerbevereins lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor und werden ggfls. nachgereicht.

Insgesamt haben die Stadt Ottweiler rund 38 Stellungnahmen und Anregungen aus der Bürgerschaft (und zum Teil Gewerbe) erreicht. Diese haben eine große Bandbreite und reichen von einer Zustimmung zu dem Konzept bis hin zur Ablehnung. Einige Bürgerinnen und Bürger sprechen sich dafür aus, dass der Rathausplatz nicht bzw. nur noch eingeschränkt befahren werden sollte. Auch die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen auf dem Rathausplatz stößt teilweise auf Ablehnung, aber auch teilweise auf Zustimmung. Mehrere Bürgerinnen und Bürger sprechen sich für eine generelle Sperrung des Schloßplatzes für den Durchgangsverkehr aus (Poller dauerhaft in Sammetgasse) und nicht nur an Wochenenden. Die Parksituation wird weitestgehend für ausreichend und in Ordnung bewertet.

Über die sozialen Medien (Facebook) haben in dem Zeitraum 07.11. bis 20.11.2018 bei einer Umfrage zum Sicherheitsgefühl 100 Personen und zur Aufenthaltsqualität 154 Personen teilgenommen. Dabei

hat eine knappe Mehrheit mitgeteilt, dass sie sich durch die eingeleiteten Maßnahmen des Verkehrskonzeptes nicht sicherer fühlen. Bei der Frage nach der Aufenthaltsqualität hat eine knappe Mehrheit mitgeteilt, dass diese durch die Maßnahmen jetzt besser sei.

### **Ergebnis der Prüfaufträge an die Verwaltung**

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses am 30.01.2018 wurden verschiedene Prüfaufträge zur Umsetzung von weiteren Maßnahmen an die Stadtverwaltung beschlossen.

#### **1) Einschränkung des Durchgangsverkehres über den Schlossplatz durch die Sammetgasse.**

Ab August 2018 wurde die Sammetgasse mittels Setzen eines Pollers an Wochenenden für den Durchgangsverkehr gesperrt.

#### **2) Sperrung des Schlossplatzes durch Setzen von Poller in der Schloßstraße**

Hiervon wurde abgesehen, da durch Sperrung der Sammetgasse an Wochenenden die Fahrzeugbewegungen bereits deutlich reduziert wurden.

#### **3) Bau von geschwindigkeitssenkenden Fahrbahneinbauten in der Schloßstraße**

Hiervon wurde zunächst aufgrund fehlender Sicherstellung einer Finanzierung im laufenden Haushaltsjahr abgesehen. Auch ist aufgrund der deutlichen Geschwindigkeitsreduzierung durch die bereits durchgeführten Maßnahmen mit einer weiteren Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus nicht zu rechnen.

### **Zusammenfassende Bewertung/Empfehlungen**

Aus Sicht der Stadtverwaltung wurden durch die eingeleiteten Maßnahmen die vorgegebenen Ziele des Verkehrskonzeptes für die Altstadt erreicht.

1) Das Sicherheitsgefühl wurde durch eine Reduzierung der Fahrzeugbewegungen und der gefahrenen Geschwindigkeiten objektiv gestärkt, auch wenn diese zum Teil von der Bürgerinnen und Bürgern subjektiv noch nicht so wahrgenommen wird.

2) Die Aufenthaltsqualität in der Altstadt wurde durch Sperrung der Sammetgasse für den Durchgangsverkehr an den Wochenenden gestärkt. Der städtische Bauhof könnte durch Errichtung elektrisch versenkbarer Poller in der Sammetgasse und Aufstellung elektronischer Verkehrs-/Hinweisschilder entlastet werden. Eine weitere Möglichkeit wäre eine saisonale Sperrung der Sammetgasse in den Sommermonaten mittels eines dauerhaft eingebauten Pollers.

3) Die eingeleiteten Maßnahmen haben zu einer geordneten Parkraumbewirtschaftung und mehr Parkplätzen in der Altstadt geführt.

4) Die bisherige Straße „Enggass“ sollte durch Teileinziehung zur Fußgängerzone gewidmet werden (siehe Antrag der SPD-Fraktion vom 05.11.2018).

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss beschließt \_\_\_\_\_,

das bestehende Verkehrskonzept für die Altstadt dauerhaft fortzuführen.

**Vorlage: Amt 61/055/2018**

**Sachverhalt:**

Nachdem der Stadtrat Ottweiler in seiner Sitzung am 15.11.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes „Grüngut-Sammelplatzes“ angenommen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen hat, soll im Folgenden die Anlagenplanung selbst vorgestellt und erläutert werden.

Der Grüngut- Sammelplatz ist auf eine Anliefermenge von 3.000 Tonnen im Jahr ausgelegt, was ca. 9.250 Kubikmeter Grünschnitt entspricht. Die Öffnungszeit soll neun Monate von März bis November betragen. Die durchschnittliche Anliefermenge im Monat beträgt 335 Tonnen (ca. 1.030 cbm), wobei es sicherlich auch zu jahreszeitlichen Schwankungen kommen wird.

Die Größe der Lagerflächen wird auf eine Grüngutmenge von 2 Monaten ausgelegt, was 670 Tonnen (2.060 cbm) entspricht. Die Grüngutmassen können bis zu einer Höhe von 2 bis 3 Meter gestapelt werden. Die Lagerfläche für das Rohmaterial beträgt 900 Quadratmeter. Durch den Schreddervorgang lässt sich eine Volumenreduzierung des Rohmaterials um 50 Prozent erreichen. Die Lagerfläche für das geschredderte Material wird 500 Quadratmeter betragen und mit Blocksteinen eingefasst (siehe Anlage). Alle Lager und Anlieferflächen werden asphaltiert sein.

Für die Bemessung des Sickerwasserbeckens werden eine zu entwässernde Lagerfläche von 1.400 Quadratmeter und ein Bemessungsniederschlag eines 5-jährlichen 72-stündigen Regenereignisses zu Grunde gelegt. Daraus ergibt sich, dass rund 105 Kubikmeter reines Speichervolumen notwendig ist. Das geplante Sickerwasserbecken hat keinen Notüberlauf, weil eine Versickerung ins Erdreich nicht zulässig ist. Das Sickerwasserbecken beinhaltet in seiner Dimensionierung ein Freibord, welches als “Reservenvolumen“ zur Verfügung stehen kann. Generell muss das gespeicherte Sickerwasser mittels Tankfahrzeug geleert und abgefahren/entsorgt werden.

Aus Gründen des Arbeitsschutzes muss auf der Anlage ein Bürocontainer mit Aufenthaltsraum und WC für die Mitarbeiter vor Ort errichtet werden.

Der Anlagebetrieb ist beispielhaft in dem als Anlage beigefügten Fließbildschema zu entnehmen. Im Zuge der Antragstellung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetzes wird dieser in die Planunterlagen eingearbeitet werden.

Die Zu- und Ausfahrt zu der Anlieferungs-/Lagerfläche ist ebenfalls asphaltiert. Die Fahrzeuge sollen von Steinbach auf dem asphaltierten Feldwirtschaftsweg kommend in die Anlage rein- und in Richtung B 420 rausfahren. Ein neue Zufahrtsstraße (Wegeparzelle 60/5) zur Grüngutsammelstelle von der B 420 aus Richtung Ottweiler kommend kann sowohl aus wirtschaftlicher als auch verkehrstechnischer Betrachtung nicht realisiert werden. Um insbesondere den verkehrlichen Bedenken des Orsrates Steinbach zu berücksichtigen, wurde in dem Anschreiben an die Träger öffentlicher Belange diese gebeten, ihr Augenmerk auch auf mögliche verkehrliche Auswirkungen des Vorhabens zu richten.

**TOP 4     Bauantrag zum Neubau einer "Wohngruppe Weiherwies" und der Errichtung von 10 PKW-Stellplätzen in Ottweiler-Zentral  
Vorlage: Amt 60/068/2018**

**Sachverhalt:**

Mit Bauantrag vom 30.10.2018 wurde über die Untere Bauaufsichtsbehörde der Neubau einer „Wohngruppe Weiherwies“ und der Errichtung von 10 PKW-Stellplätzen in Ottweiler, Bleichstraße 11, Flur 28, Parzellen 824/2, 824/1, 823, 822 usw. eingereicht.

Es handelt sich hier um eine Wohngruppe mit Platz für 32 erwachsene mehrfachbehinderte Menschen mit externer Tagesstruktur die in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder einer Tagesförderstätte für Menschen mit Behinderung nachgehen.

Es ist vorgesehen im Untergeschoss die Umkleiden, Technikräume, Lager, Büro, Multifunktionsraum sowie acht Zimmer mit Dusche und WC unterzubringen. Im Erd- und Obergeschoss ist geplant, jeweils 12 Zimmer sowie eine Wohn- und Essbereich, Dienstzimmer, Wäsche- und Putzraum, usw. einzurichten. Das Gebäude soll im Bereich der Wohn- und Essküche eine Terrasse bzw. einen Balkon erhalten. Des Weiteren ist eine Fußgängerbrücke über die Weth als Übergang zum Parkplatz „Im Alten Weiher“ geplant.

Die Verwaltung schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag herzustellen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss beschließt \_\_\_\_\_, das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau einer „Wohngruppe Weiherwies“ für 32 erwachsene mehrfachbehinderte Menschen mit externer Tagesstruktur und der Errichtung von 10 PKW-Stellplätzen in Ottweiler, Flur 28, Parzellen 824/2, 824/1, 823, 822 usw., Bleichstraße 11, herzustellen.

#### **TOP 5     Bauantrag zur Erweiterung des Sportheimes mit einem überdachten Lagerplatz, Steinbach** **Vorlage: Amt 60/081/2018**

#### **Sachverhalt:**

Mit Bauantrag vom 20.11.2018 wurde über die Untere Bauaufsichtsbehörde einen Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 64 LBO zur Erweiterung des Sportheimes durch einen überdachten Lagerplatz in Steinbach, Auf der Trift, Flur 3, Parzelle 13/1 gestellt.

Der überdachte Lagerraum dient zum Unterstellen von Sportgeräten und hat eine Grundfläche von ca. 20 m<sup>2</sup>. Der Anbau erfolgt an das bestehende Sportheim zwischen den beiden vorhandenen Sportplätzen auf der Ebene des oberen Sportplatzes. Es ist ein Pultdach mit einer Dachneigung von 10 ° vorgesehen. Die Wände werden mit Bimshohlblockseinen gemauert und das Dach mit Alutraperzblechen eingedeckt.

Nach der Geschäftsordnung des Stadtrates hat der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss über alle Baumaßnahmen im Außenbereich zu entscheiden.

Die Verwaltung schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zur Erweiterung des Sportheimes durch einen überdachten Lagerplatz in Steinbach herzustellen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss beschließt \_\_\_\_\_, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach § 64 LBO zur Erweiterung des Sportheimes durch einen überdachten Lagerplatz in Steinbach, Auf der Trift, Flur 3, Parzelle 13/1, herzustellen.

**TOP 6    Mitteilungen und Anfragen**

**TOP 7    Einwohnerfragestunde**



Sitzung endet um:

Der Vorsitzende

Schriftführer/in:

Holger Schäfer  
Peter Jochum

Hans

Inge Herz